Stadt Blaustein **Alb-Donau-Kreis**

Blaustein

Gemeinderat **Sitzung am 22.11.2022**

Vorlage Bauamt 119 **/2022**

☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

Handlungsfeld Stadtentwicklung (einschl. Natur)

Beratungsgegenstand
Kommunale Wärmeplanung

Beschlussantrag

1. **Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung zu stellen.**
2. **Der Gemeinderat stimmt zu, nach Bewilligung des Förderantrags ein Ingenieurbüro mit der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.**

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung

II. Sachvortrag

2.1 Anlass und Ziel der Planung

Die kommunale Wärmeplanung ist als strategisches Planungsinstrument mit dem Ziel der treibhausgasneutralen Wärme- und Kälteversorgung einer Kommune zu verstehen. Sie dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Grundlage um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Die kommunale Wärmeplanung basiert auf einer Standortanalyse, bei der die Potenziale und Gegebenheiten vor Ort betrachtet werden, um individuell passende Planungsvorschläge erarbeiten zu können. Dabei wird in einem Lageplan visualisiert, in welchen Bereichen der Stadt der höchste Wärmebedarf benötigt wird. Ziel ist ein Maßnahmenkatalog zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien, Abwärme etc.

Die kommunale Wärmeplanung ist im Moment nur für Stadtkreise und Große Kreisstädte verpflichtend. Das Ziel der Landesregierung ist, dass bis Ende 2026 für mehr als 50 Prozent der Gemeinden in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegt.
Um Kommunen, die wie die Stadt Blaustein noch nicht dazu verpflichtet sind, bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen, wurde ein Förderprogramm aufgelegt.
Für Blaustein gibt es aufgrund der Gemeindegröße (>5.000 aber <20.000 Einwohner:innen) grundsätzlich zwei Antrags- bzw. Fördermöglichkeiten: Die Stadt kann eine Einzelförderung beantragen oder sich mit umliegenden Kommunen zu einem Konvoi zusammenschließen.
Der kommunale Wärmeplan wird von einem externen Unternehmen erstellt.

Roland Mäckle, Geschäftsführer der Regionalen Energieagentur Ulm, hat das Thema und den Prozessablauf der Verwaltung vorgestellt. In der Sitzung wird er den Gemeinderat darüber informieren und Fragen beantworten.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:
Die Förderung für die kommunale Wärmeplanung beträgt maximal 60.000 Euro plus 0,75 Euro pro Einwohner:in, d. h. für Blaustein insgesamt 72.228,75 Euro. Die Förderung deckt ungefähr 80 % der für die Wärmeplanung anfallenden Kosten. Für die Stadt würden bei Bewilligung einer Förderung also Kosten in Höhe von 18.000€ anfallen.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

☐ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
☒ Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Zum aktuellen Zeitpunkt sind die vorhandenen Informationen noch nicht konkret.

Externe Fachleute: Roland Mäckle, Geschäftsführer der Regionalen Energieagentur Ulm

Verfasser

Roswitha McLeod
Bauamt

Beteiligte Ämter

Marlene Dietl-Berchtold
Amtsleiterin
Bauamt

Alexander Rist
Erster Beigeordneter

Anlagen